
Postulat der Fraktionen CVP und FDP vom 18. Mai 2017 betreffend Fraktionsdefinition

Antrag:

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates Wettingen vom 3. November 2003 (mit Anpassungen vom 10. März 2011) soll mit einem neuen Artikel ergänzt werden.

Art. n (neu) Fraktionen

1 Zusammensetzung und Aufgabe

- a) Mindestens vier Mitglieder des Einwohnerrates können eine Fraktion bilden.
- b) Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann nur einer Fraktion angehören.
- c) Die Fraktionen befassen sich mit der Vorberatung der Geschäfte.

Begründung:

Die Fraktion haben eine wichtige Funktion in der Vorbereitung und Meinungsfindung von politischen Geschäften.

Kleinstparteien ohne Einsitz in wichtigen Kommissionen haben oft ein nachvollziehbares Informationsdefizit, was zu unnötigen Fragen und Voten im Rat führt. Heute gibt es in Wettingen keine Definition einer Mindestgösse für Fraktionen wie etwa im Grossen Rat (mind.5 Mitglieder).

Mit dem Postulat soll die Rolle der Fraktionen gestärkt werden. Der Ratsbetrieb soll dadurch effizienter werden und an Qualität gewinnen. Kleinstgruppierungen sollen zu Fraktionsgemeinschaften motiviert werden.

Die Sitzverteilung in Kommissionen an Fraktionen soll zudem vereinfacht werden, ebenfalls der Turnus für die Fraktion, die das Ratspräsidium stellt.

Per Stand April 2017 haben die Parteien folgende Sitzanzahl:

- CVP 12
- SVP 12
- FDP 7
- SP 8
- WG 3
- EVP 3
- GLP 2
- BDP 1
- Forum 5430 1
- Freie Wähler 1

Wobei SP/WG, EVP/Forum sowie BDP/Freie Wähler jeweils eine Fraktionsgemeinschaft bilden.

Nach neuer Regelung würden GLP sowie BDP/Freie Wähler nicht mehr Fraktionsstärke erreichen (oder müssten sich einer Fraktion anschliessen).